



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

Delegation Beratung durch insoweit erfahrene Fachkräfte (IEF)

26. September 2016 ASG/JHA
Werner Feiri



Gliederung

1. Gesetzliche Grundlage
2. Rückblick
3. Umsetzung im Bodenseekreis



Gesetzliche Grundlage

- ✓ **§ 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)**
 - Verpflichtung des Jugendamt zum Abschluss einer Vereinbarung mit den freien Trägern der Jugendhilfe
 - Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IEF) bei einer Gefährdungseinschätzung
- ✓ **§ 8b SGB VIII (Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kinder und Jugendlichen) und Bundeskinderschutzgesetz**
 - Rechtsanspruch der Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall auf eine Beratung durch eine IEF zurückgreifen zu können.



Rückblick

Unterzeichnung der Vereinbarung nach § 8 a SGB VIII zwischen

- den freien Trägern der Jugendhilfe (ambulanter, teilstationärer und stationärer Bereich)

und

- dem Landratsamt Bodenseekreis

am 12. November 2007



Rückblick

Moderiert durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales haben die Träger der freien Jugendhilfe und das Jugendamt

- ✓ die Vereinbarung zur Kindeswohlförderung,
- ✓ die Aufgabenbeschreibung der insoweit erfahrenen Fachkraft,
- ✓ und die damit verbundenen Umsetzungsschritte

im Landkreis erarbeitet.



Rückblick

- ✓ Pool mit 26 Fachkräften,
- ✓ die freien Träger der Jugendhilfe stellen Fachkräfte zur Verfügung,
- ✓ zwei Mal pro Jahr eine Woche Rufbereitschaft je Fachkraft (in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr),
- ✓ Der Landkreis übernimmt
 - ✓ die Koordination der eingehenden Anfragen und Einsätze,
 - ✓ die Finanzierung der Fachleistungsstunden je Einsatz,
- ✓ gemeinsamer Prozess → Optimierung des Konzeptes und der Umsetzung.



Umsetzung im Bodenseekreis

- Übertragung der Gesamtaufgabe im Rahmen eines Pilotprojektes vom 01.10.2014 bis zum 30.09.2016 an einen Verbund
- Am Verbund beteiligt sind
 - Caritasverband Bodensee-Oberschwaben e.V.
 - Caritasverband für das Dekanat Linzgau e.V.
 - Linzgau Kinder- und Jugendheim e.V.
 - Rückenwind für Familien
 - St. Gallus-Hilfe für behinderte Menschen gGmbH
 - Synergie KG



Umsetzung im Bodenseekreis

- Pauschalierung der Fachleistungsstunde für die Beratung durch eine IEF (analog dem Leistungsverzeichnis für individuelle Zusatzleistungen / Anlage zum Rahmenvertrag Baden-Württemberg auf 55 Euro festgelegt),
- 01. Oktober 2014 bis 31. Dezember 2015 → 41 IEF-Einsätze; 80 Kinder und Jugendlichen betroffen,
- 01. Januar bis Ende Juli 2016 → 23 IEF-Einsätze; 54 Kinder und Jugendlichen betroffen,
- Zunahme der Anfragen zur Schulung der Fachkräfte im Bereich der Kindertagesstätten, Schulsozialarbeit und offenen Jugendarbeit.